



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

CABINET V. ŠPIDLA	
ALISEA 27. 09. 2005	
ATTR	SP
INFO	(KS) VS

including
aux. v

Reply signature VS
by D6 for

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung,
soziale Angelegenheiten und
Chancengleichheit
Herrn Kommissar Vladimír Špidla
B-1049 Brüssel

HAUSANSCHRIFT Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL renate.schmidt@bmfjsfj.bund.de
INTERNET <http://www.bmfjsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den 14. SEP. 2005
AZ PG DW

Renate Schmidt

Bundesministerin

Sehr geehrter Herr Špidla,

ich begrüße es, dass die Kommission mit dem Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels- eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ eine breite öffentliche Debatte über die Herausforderungen des demografischen Wandels angestoßen hat. Die demografischen Veränderungen sind für die künftige gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in Europa und im Zeichen einer zunehmenden Globalisierung auch weltweit von zentraler Bedeutung.

Die Bundesregierung ist gerne bereit, die Initiative der Kommission zu unterstützen. Ich freue mich, dass ich Ihnen heute die Stellungnahme der Bundesregierung zu den in dem Grünbuch aufgeworfenen Fragen übersenden kann. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, für den demografischen Veränderungsprozess zu sensibilisieren und Transparenz über das Ausmaß des demografischen Wandels herzustellen, Denkanstöße und Impulse zu geben und Erfolg versprechende Lösungsansätze in einem offenen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu diskutieren.

Den wichtigsten Ansatz sehe ich darin, dass wir die demografischen Veränderungen nicht nur als Herausforderungen sehen, sondern als einmalige historische Chance für einen umfassenden Reformprozess. Jetzt kommt es darauf an, diesen in vielen Ländern und Regionen bereits begonnenen Reformprozess konsequent weiter zu entwickeln und den Diskurs zum demografischen Wandel in den betroffenen Politikbereichen auch auf europäischer Ebene zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

True
Renate Schmidt

DER STÄNDIGE VERTRETER
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
BEI DER EUROPÄISCHEN UNION
Botschafter Dr. Wilhelm Schönfelder

Brüssel, den 23. September 2005

An das
Mitglied der Europäischen Kommission
Herrn Dr. Vladimír Špidla
Rue de la Loi 200
1049 B r ü s s e l

Sehr geehrter Herr Kommissar,

ich beehre mich, Ihnen als Anlage ein Schreiben nebst Stellungnahme der Bundesregierung zum demografischen Wandel vom 14. September 2005 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Renate Schmidt, zu übermitteln.

Eine Mehrfertigung der Stellungnahme habe ich zur Unterrichtung an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Dr. José Manuel Durão Barroso, und an den Vizepräsidenten, Herrn Günter Verheugen, gesandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



CC: Herrn Dr. José Manuel Durão Barroso
Präsident der Europäischen Kommission

Herrn Günter Verheugen
Vizepräsident der Europäischen Kommission

Mitteilung
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften
vom 14. September 2005

Stellungnahme

zum

Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels –
eine neue Solidarität zwischen den Generationen“

Einführung

Frage Nr. 1.

Glauben Sie, dass die europäische Ebene angemessen ist für die Eröffnung einer Diskussion über den demografischen Wandel und die Bewältigung seiner Folgen?

Die Initiative der Kommission wird von der Bundesregierung begrüßt. Der demografische Wandel hat eine globale Dimension und ist für die künftige gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in Europa und weltweit von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung dem Bundeskabinett Ende 2005/Anfang 2006 einen Nationalen Aktionsplan (NAP) im Rahmen der Regionalen Implementierungsstrategie (RIS) der UNECE-Staaten zur Umsetzung des in Madrid im Jahr 2002 beschlossenen Zweiten Weltaltensplans vorlegen. Der NAP bilanziert die Politik der Bundesregierung und der Bundesländer, zeigt künftige Handlungsfelder auf und gibt die Stellungnahmen der deutschen Nichtregierungsorganisationen und der wissenschaftlichen Fachwelt wieder. Auch wenn Aspekte des demografischen Wandels bereits Diskussionsgegenstand vieler Politikbereiche in der EU und auf nationaler Ebene sind, kann das Grünbuch zu einer weiteren Schärfung des Problembewusstseins beitragen und bereits bestehende Lösungsansätze in den Mitgliedstaaten unterstützen. Die zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bestehenden Kompetenzzuordnungen und das Subsidiaritätsprinzip bleiben zu beachten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass ein erhöhter Verwaltungsaufwand vermieden und die anderen europapolitischen Diskurse mit Bezug zum demografischen Wandel eingebunden und sachgerecht ergänzt werden.

Frage Nr. 2.

Wenn ja, wie könnten die Ziele aussehen, und welche Politikbereiche sind Ihrer Ansicht nach betroffen?

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Aufgabe, die vorrangig von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der spezifischen Probleme vor Ort zu leisten ist. Die Formulierung einer eigenständigen europäischen Politik zur Bewältigung des demografischen Wandels kann aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten, der Komplexität des Themas und der bestehenden Zuständigkeitsverteilung derzeit nicht das Ziel des Diskussionsprozesses auf EU-Ebene sein. Ziel der Diskussion auf europäischer Ebene sollte es sein, für den Veränderungsprozess zu sensibilisieren und Transparenz über das Ausmaß des demografischen Wandels herzustellen, Denkanstöße und Impulse zu geben und Erfolg versprechende Lösungsansätze in einem offenen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu diskutieren.

Der demografische Wandel betrifft nahezu alle Politikbereiche. Im Fokus stehen hier folgende, sich im Regelfall überschneidende Handlungsfelder:

- Familienpolitik (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhöhung der Geburtenrate),
- Wirtschafts- und Bildungspolitik (z.B. lebenslanges Lernen, Qualität der Bildung, Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, früherer Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben und höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen)
- die Gewährleistung einer tragfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge bei zumutbarer Erreichbarkeit (Anpassung der öffentlichen Infrastruktur; die Bundesregierung hat hierzu eine Broschüre „Öffentliche Daseinsvorsorge und demografischer Wandel“ veröffentlicht.

- Wohnungs- und Städtebau, Verkehr (einschließlich Mobilität, technische Infrastruktur und Siedlungsentwicklung),
- Soziale Sicherung (insbesondere Pflegeversorgung und soziale Teilhabe älterer Menschen, Abbau noch bestehender Anreize zur Frühverrentung, Erhöhung des Renteneintrittsalters),
- die Gewährleistung eines angemessenen Ausgleichs zwischen den Generationen,
- Migrations- und Integrationspolitik.

Die Bundesregierung beschreibt den Stand ihrer Politik für eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene in dem vom Bundeskabinett am 10. August 2005 beschlossenen „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“. Von zentraler Bedeutung ist, dass die demografischen Veränderungen auch als Chance begriffen werden. Der demografische Wandel kann den Anstoß für einen umfassenden Reformprozess geben, der auch neue Chancen sowohl für jeden Einzelnen als auch für die Gesellschaft bietet.

1. Die Herausforderungen der demografischen Situation in Europa

1.1 Die Herausforderung einer niedrigen Geburtenrate

Frage Nr. 1 – 4, 6:

Wie kann eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben dazu beitragen, die Probleme des demografischen Alterns zu lösen?

Wie kann man ein besseres Gleichgewicht der hauslichen und familiären Pflichten zwischen Männern und Frauen erreichen ohne die Aussichten auf eine berufliche Karriere zu beeinträchtigen?

Muss man als Anreiz für eine gerechtere Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern bestimmte Leistungen oder Vorteile (Urlaub usw.) bieten? Wie kann man beiden Elternteilen im Falle des Elternurlaubs ein gerechtes Entgelt bieten?

Wie lässt sich das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Krippen, Vorschulen usw.) und Pflegemöglichkeiten für ältere Menschen – sowohl durch öffentliche Einrichtungen als auch von Privatunternehmen – fördern?

Wie kann man es Eltern – insbesondere jungen Paaren – ermöglichen, einerseits den Arbeitsmarktzugang zu finden und ihren beruflichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und gleichzeitig die gewünschte Zahl an Kindern zu haben?

Die Bevölkerungsentwicklung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Kinder sind selbstverständlicher Teil der Lebensplanung der meisten jungen Menschen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine nachhaltige Familienpolitik dafür zu sorgen, dass junge Menschen ihre Kinderwünsche realisieren können und wieder mehr Kinder geboren werden. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehören die

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Verbesserung der Betreuungsstrukturen,
- Gewährleistung materieller Sicherheit für Familien und
- Sicherung der Generationengerechtigkeit.

Die Bundesregierung setzt auf einen Politik-Mix aus mehr Zeit für Eltern und ihre Kinder, einer besseren Infrastruktur für Familien und einer gezielten finanziellen Förderung von Familien.

▪ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Schlüsselfrage erfolgreicher Familien-, Gleichstellungs- und Wirtschaftspolitik. Notwendig ist ein bedarfsgerechter Ausbau der

Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren, eine weitere Verbesserung der Akzeptanz von Elternzeit und Teilzeitarbeit in den Betrieben, eine wesentlich stärkere Beteiligung der Väter an der Erziehungsarbeit und der Ausbau des steuerlichen Abzugs erwerbsbedingter Betreuungskosten.

Eltern brauchen familienfreundliche Arbeitszeiten. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrer Familienpolitik einen deutlichen Akzent auf mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt gesetzt. Initiiert wurde

- die „Allianz für die Familie“, bei der die Spitzen von Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirche konkrete Vorschläge und Modelle für mehr Familienorientierung in der Arbeitswelt erarbeiten und
- die Einrichtung „Lokaler Bündnisse für Familie“ zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien vor Ort.

Ein wichtiger Ansatz ist der im Bundeserziehungsgeldgesetz geregelte Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit in der Elternzeit. Nach Maßgabe der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Neuregelungen können beide Elternteile gleichzeitig Elternzeit nehmen. Jedes Elternteil kann darin bis zu 30 Wochenstunden arbeiten. In Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht ein deutlich verbesserter Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Der Wunsch nach Teilzeitarbeit kann nur abgelehnt werden, wenn dringende betriebliche Gründe entgegenstehen. Bis zu 12 Monate der bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglichen Elternzeit können mit Zustimmung des Arbeitgebers auf einen Zeitraum bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch einen im Juni 2004 vorgelegten Evaluationsbericht bestätigt.

Neben dem Erziehungsgeldgesetz verbessert auch das seit 2001 geltende Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So kann eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber eine Verringerung der Arbeitszeit verlangen, wenn dem Teilzeitwunsch betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird sich nicht nur positiv auf die Geburtenrate auswirken, sondern auch auf die Möglichkeiten von Berufstätigen, sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Personen, die aus familiären Gründen ihre Arbeitstätigkeit unterbrechen müssen, können dem Arbeitsmarkt wieder früher zur Verfügung stehen.

▪ **Verbesserung der Betreuungsstrukturen**

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten kann nur durch ein enges Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Kommunen beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), das seit dem 1. Januar 2005 in Kraft ist. Von den Entlastungen der Kommunen durch die jüngste Gemeindefinanzreform und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden bis zum Jahre 2010 voraussichtlich jedes Jahr 1,5 Mrd. Euro für die Kinderbetreuung verwendet werden. Hierdurch können insgesamt 230.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Infrastruktur bei der Kinderbetreuung und im Pflegebereich sind in Deutschland die Bundesländer verantwortlich. Die Bundesregierung unterstützt im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Verbesserung der Pflegesituation älterer Menschen das Bestreben, Produkte und Dienstleis-

tungen verstärkt an den Bedürfnissen und Interessen der älteren Generation auszurichten. Ziel ist es, älteren Menschen möglichst lange ihre Selbständigkeit zu erhalten und einen Verbleib in ihrem gewohnten Lebensbereich zu ermöglichen. Durch eine Entbürokratisierung der in die Zuständigkeit des Bundes fallenden heimrechtlichen Vorschriften wird die Bundesregierung die Heime entlasten und das Entstehen neuer Wohn- und Betreuungsformen erleichtern. Diese Entlastung bewirkt Anreize für Investoren und Unternehmen, sich auf diesem Sektor zu engagieren. Zu einer weiteren Verbesserung des Angebots an Pflegemöglichkeiten für ältere Menschen trägt die geplante stärkere Verzahnung zwischen ambulanter, stationärer und teilstationärer Pflege sowie die enge Einbindung von Selbsthilfebewegungen und ehrenamtlichen Helfern bei.

Auch wenn es sich bei dem Ausbau der Infrastruktur in erster Linie um eine staatliche Aufgabe handelt, ist aber hilfreich eine Ergänzung durch betriebliches Engagement, das von Belegplätzen in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen über Notfalldienste bis hin zu einem eigenen Betriebskindergarten reichen kann. Der von der Bundesregierung initiierte und durchgeführte Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2005“ hat gezeigt, wie sich Unternehmen in vielfältiger Weise für betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten einsetzen.

Auch familienunterstützende und haushaltsnahe Dienstleistungen können einen Beitrag zur Betreuung leisten. Für Aufwendungen bei der Kinderbetreuung, für die Pflege von hilfsbedürftigen Angehörigen und für andere Haushaltstätigkeiten können private Haushalte in Deutschland eine Steuerermäßigung erhalten.

▪ **Materielle Sicherheit für Familien**

Die Bundesregierung prüft, das Bundeserziehungsgeld, ähnlich wie in anderen europäischen Staaten, haushaltsneutral zu einem Elterngeld weiterzuentwickeln. Dieses Elterngeld orientiert sich am zuvor erzielten Nettoerwerbseinkommen und sieht für nicht oder gering erwerbstätige Eltern eine Mindestleistung vor. Das Bundeserziehungsgeld wurde 1986 eingeführt. Jedes Jahr werden über 1 Million Anträge bewilligt und dabei rund 3 Milliarden Euro an die Eltern ausgezahlt. Obwohl das Bundeserziehungsgeld Anerkennung für Erziehungsarbeit vermittelt und Eltern eine finanzielle Unterstützung bietet, zeigen sich in der Praxis zunehmend unter demografischen Gesichtspunkten unerwünschte Nebenwirkungen. Das Erziehungsgeld kann mit einer maximalen Höhe von 300 Euro (Regelleistung) bzw. 450 Euro (sog. Budgetleistung) nur die gravierendste finanzielle Belastung nach der Geburt eines Kindes ausgleichen und unterstützt durch seinen maximal zweijährigen Bezugszeitraum einen längeren Ausstieg – im Regelfall der Mutter – aus dem Beruf. Als Folge hiervon wird die Realisierung eines Kinderwunsches häufig erst verschoben und dann aufgegeben.

Die Vorteile des Elterngeldes sind:

- Familien sind nicht wegen ihrer Kinder auf Sozialleistungen angewiesen, die an die persönliche Bedürftigkeit anknüpfen und damit an enge Voraussetzungen gebunden sind,
- die Wirksamkeit vorhandener Unterstützungsleistungen wie etwa des Kinderzuschlags wird verbessert,
- Verstärkung der vorhandenen Erwerbsorientierung insbesondere bei Frauen und
- Vermeidung von Armutslagen.

Auf diese Weise kann das Elterngeld die Entscheidung junger Paare für Kinder nachhaltig erleichtern. Gleichzeitig leistet es einen wichtigen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen. Statt einen länger dauernden Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit

seinen potenziell negativen Folgen für die weitere berufliche Entwicklung zu fördern, wird die Erwerbsorientierung von Müttern gesteigert.

▪ **Sicherung der Generationengerechtigkeit**

Die geringe Geburtenrate und der steigende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung bringen Veränderungen in allen Bereichen. Es ist daher erforderlich, den Interessenausgleich zwischen Alt und Jung neu auszutarieren. Es gilt die Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen späterer Generationen so zu verknüpfen, dass eine gerechte Teilhabe aller an den Chancen und Möglichkeiten der Zukunft gewährleistet ist. Das ist Generationengerechtigkeit als Grundgedanke einer nachhaltigen Entwicklung.

Generationengerechtigkeit heißt deshalb einerseits

- Menschen zu ermöglichen, ihre Kinderwünsche zu erfüllen,
- unseren Kindern und Jugendlichen die beste Förderung in und außerhalb der Familie zukommen zu lassen,
- Armut – insbesondere von Kindern und Familien – zu bekämpfen

und andererseits

- die "gewonnenen Jahre" für den Einzelnen und für die Gesellschaft besser zu nutzen und
- für Hochbetagte die Hilfe bereit zu halten, die sie benötigen und die ihnen einen würdigen letzten Lebensabschnitt sichert.

Von der jungen Frauengeneration wird heute oftmals erwartet, berufstätig zu sein, Kinder zu bekommen und eventuell auch die Pflege älterer Angehöriger zu übernehmen. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang auch die Männer für Pflege- und Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie in die Verantwortung zu nehmen. Keine Generation und auch kein Geschlecht sollte angesichts des demografischen Wandels einseitig überfordert werden.

Frage Nr. 5

Kann ein verringerter Mehrwertsteuersatz für Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege älterer Menschen dazu beitragen, das Angebot an derartigen Betreuungsmöglichkeiten zu erhöhen?

Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege älterer Menschen sind ganz überwiegend bereits aufgrund zwingenden EU-Rechts von der Umsatzsteuer befreit. Im Regelfall dürfte die geltende Steuerbefreiung dieser Dienstleistungen bereits günstiger als die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes sein. Unabhängig hiervon ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege älterer Menschen keinen Beitrag zur Erhöhung des Angebots an derartigen Betreuungsmöglichkeiten leisten wird. Erfahrungen auf EU-Ebene mit dem Experiment „Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen“ zeigen, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze keine positive Lenkungswirkung erzielt haben, weil die Weitergabe der Ermäßigung an den Endverbraucher von staatlicher Seite nicht sichergestellt werden kann.

1.2 Der mögliche Beitrag der Zuwanderung

Frage Nr. 1:

In welchem Maß kann die Zuwanderung bestimmte negative Auswirkungen der Bevölkerungsalterung ausgleichen?

Zuwanderung kann einen Beitrag dazu leisten, dem Rückgang der Bevölkerung entgegenzuwirken und die Sozialversicherungssysteme zu entlasten. Zuwanderung allein ist jedoch kein ausreichendes Mittel für den Erhalt der demografischen Balance in Europa. Die negativen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung können durch Zuwanderung nur begrenzt beeinflusst bzw. ausgeglichen werden. So zeigen Modellrechnungen der Vereinten Nationen, dass Zuwanderung in realistischen Größenordnungen den Alterungsprozess der Gesamtbevölkerung in Deutschland nicht aufhalten kann. Notwendig in diesem Zusammenhang ist die Konkretisierung der von der Politik mit der Zuwanderung verfolgten Ziele. Außerdem verlangt die im Zuge der Globalisierung stark gestiegene Mobilität der Weltbevölkerung von der Politik Antworten auf die Frage der Verbesserung der Zukunftschancen von potentiellen Migrantinnen und Migranten in ihren Herkunftsländern.

Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerungszahl in Deutschland - bei einem jährlichen Wanderungsgewinn von 200.000 Personen („mittlere Variante“) - bis zum Jahr 2050 von 82,5 Mio. auf rd. 75 Mio. Einwohner sinken. Der Wanderungsgewinn ist in den letzten Jahren allerdings geringer als in der Bevölkerungsvorausberechnung angenommen und in der Tendenz rückläufig. Der Überschuss der Zuzüge und Fortzüge lag im Jahre 2003 bei knapp 143.000 Personen, darunter knapp 103.000 Ausländerinnen und Ausländer; im Jahr 2004 nach vorläufigen Zahlen bei 83.000 Personen, darunter 55.000 Ausländerinnen und Ausländern.

Am 1. Januar 2005 ist in Deutschland das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten, das die Zuwanderung nach Deutschland auf der Basis der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen sowie der humanitären Verpflichtungen und Überzeugungen Deutschlands steuert und begrenzt. Es sieht eine Zuwanderung aus humanitären Gründen, zum Familiennachzug und zur Sicherung des Bedarfs an Arbeitskräften vor. Die Sicherung des Wohlstands und die Stabilisierung des Bevölkerungsstandes stellen keine eigenständigen Begründungen für Zuwanderung im Gesetz dar. Das Gesetz bietet die Möglichkeit einer gezielteren, bedarfsorientierten Zuwanderung qualifizierter Migranten und Migrantinnen. Der Schwerpunkt der politischen Maßnahmen der Bundesregierung liegt ferner in der verstärkten Integration der auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird eine systematische Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten und der bereits im Inland lebenden Personen mit Migrationshintergrund angestrebt.

Frage Nr. 2:

Welche politischen Maßnahmen sind notwendig, um diese Zuwanderer zu integrieren, insbesondere die jungen Menschen?

Chancengleichheit, die gegenseitige Anerkennung von Differenz und der Schutz vor Diskriminierung sind wesentliche Voraussetzungen, um die Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen zu ermöglichen und ein würdiges Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft zu gewährleisten. Deshalb sind Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligung und Ausgrenzung sowie Strategien zur Sicherung der sozialen Teilhabe und des sozialen Zu-

sammenhalts von zentraler Bedeutung für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Politisches Ziel der Integrationspolitik der Bundesregierung ist es, Zuwanderinnen und Zuwanderern die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Die Menschen sollen sich in Deutschland akzeptiert und wohl fühlen. Bund und Länder führen deshalb zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von einheimischer Bevölkerung und Zugewanderten und zur sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration durch. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei jungen Zuwanderern und Zuwanderinnen geschenkt. Zur Verbesserung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist eine frühzeitige Integrationspolitik unerlässlich, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien vom Vorschulalter über das Schul- und Ausbildungssystem bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf bedarfsgerecht begleitet. Jugendpolitik muss Rahmenbedingungen schaffen, die einerseits die Vielschichtigkeit der Lebenslagen berücksichtigt und andererseits ein gemeinsames Miteinander aller Jugendlichen ermöglicht. Mit den Jugendmigrationsdiensten und den gemeinwesenorientierten jugendspezifischen Integrationsmaßnahmen wird diesen Anforderungen bereits in hohem Maße entsprochen. Mit dem „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) hat die Bundesregierung neben der Ganztagschulinitiative das größte Bildungsprogramm eingeleitet, das es je gab. Es dient u.a. dazu, Kinder so früh wie möglich gezielt durch die Vermittlung von Sprache und interkultureller Kompetenz zu fördern.

Das Erlernen der Landessprache ist von besonderer Bedeutung für die Integration. Daher wird in Deutschland Neuzuwanderern und Neuzuwanderinnen auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes die Teilnahme an einem Integrationskurs angeboten. Ziel des Integrationskurses sind der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vermittlung von Kenntnissen des demokratischen Staatswesens, der Prinzipien der Rechtstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit in Deutschland.

Außerdem besteht seit dem 01.01.2005 ein migrationspezifisches Erstberatungsangebot, das Zuwanderer unter Berücksichtigung ihres persönlichen Beratungsbedarfs in der Phase der Eingewöhnung begleitet. Das Beratungsangebot soll erwachsenen Zugewanderten unter Berücksichtigung ihres persönlichen Beratungsbedarfs bei der Gewöhnung an ihre neue Umgebung (nach Vollendung des 27. Lebensjahres) befähigen, ihr Leben in Deutschland selbständig in die Hand zu nehmen. Für junge, nicht mehr schulpflichtige Zuwandererinnen und Zuwanderer gibt es besondere Jugendmigrationsdienste.

Als weiteren Schritt wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein bundesweites Integrationsprogramm erarbeiten. Ziel dieses Programms ist es, bestehende Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern aufeinander abzustimmen und Empfehlungen für ihre Weiterentwicklung zu geben. Dadurch wird ein Rahmen für eine zielgerichtete und nachhaltige Integrationsförderung geschaffen.

Frage Nr. 3:

Welchen Beitrag können die Gemeinschaftsinstrumente leisten, insbesondere im Rahmen der Antidiskriminierungsvorschriften, der Strukturfonds und der beschäftigungspolitischen Strategie?

Die in der Frage genannten Gemeinschaftsinstrumente geben wichtige Impulse für eine bessere Integration und formulieren notwendige rechtliche Rahmenbedingungen. Die Antidiskrimi-

nierungsvorschriften gem. Artikel 13 EG-Vertrag tragen zu einer besseren Integration von Zugewanderten bei, indem sie ein klares Verbot der Diskriminierung u.a. aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft formulieren. Durch die Vereinbarung beschäftigungspolitischer Ziele, die sich konkret auf Migrantinnen und Migranten beziehen, wird in Kombination mit den Maßnahmen der Strukturfonds die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert.

2. Eine neue Solidarität der Generationen

2.1 Bessere Integration von Jugendlichen

Frage Nr. 1.

Wie können die politischen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Kinderarmut und der Armut von Ein-Eltern-Familien sowie zur Reduzierung des Armuts- und Ausgrenzungsrisikos für Jugendliche beitragen?

Die Gemeinschaft leistet im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode und insbesondere mit dem Instrument der Nationalen Aktionspläne einen wichtigen flankierenden Beitrag zu den Aktivitäten der Mitgliedsländer. Mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) können auch Projekte und Programme gefördert werden, die dem Ziel der sozialen Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen. Hier besteht eine Schnittmenge zwischen europäischer Beschäftigungsstrategie und dem Ziel der Bekämpfung von Armutsrisiken.

Frage Nr. 2.

Wie kann man die Qualität der Systeme der Erstausbildung und der Erwachsenenbildung verbessern? Welchen Beitrag können die informelle Bildung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten leisten? Welchen Beitrag können die Strukturfonds und Instrumente für den besseren Zugang zur Wissensgesellschaft leisten?

Europas Bildungs- und Ausbildungssysteme müssen sich auf den Bedarf der Wissensgesellschaft und die Notwendigkeit von mehr und besserer Beschäftigung einstellen. In den Empfehlungen von Lissabon wird auf die positive Wechselwirkung von lebenslangem Lernen und Anpassungsfähigkeit durch flexible Gestaltung der Arbeitszeiten und den Wechsel zwischen Ausbildung und Beschäftigung hingewiesen. Hierbei kann insbesondere der ESF in seinem Anwendungsbereich eine Politik der Förderung des lebensbegleitenden Lernens unterstützen und damit den Zugang zur Wissensgesellschaft verbessern.

Die Bundesregierung stellt den Ländern und Kommunen von 2004 bis zum Jahr 2007 4 Mrd. Euro als Finanzhilfe für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Die Initiative dient der Verbesserung der Betreuungsstrukturen, der individuellen Förderung und der Öffnung der Schulen für außerschulische Partner.

In Deutschland werden flankierend zu der in die Kulturhoheit der Länder fallenden schulischen Ausbildung in der außerschulischen Jugendarbeit Schlüsselqualifikationen vermittelt und wird generationsübergreifend ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt. Dadurch wird bei jungen Menschen die grundsätzliche Einsicht zur notwendigen Leistungsbereitschaft und Interesse an Weiterbildung geweckt. Für Unternehmen gilt, gezielt Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erschließen, z.B. durch eine lernfördernde Arbeitsgestaltung, die Bildung altersgemischter Teams, Einrichtung von Patenschaften und betrieblichen Qualifizierungsplänen.

Als Instrument zur Verbesserung der Qualität von Weiterbildungsmaßnahmen kommen vergleichende Tests in Betracht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Tests beruflicher Weiterbildung bei der Stiftung Warentest. Die notwendige Transparenz der Ergebnisse wird neben der Veröffentlichung in Zeitschriften durch die Veröffentlichung im Internet sichergestellt (www.weiterbildungstests.de). In den Tests wird vergleichend die Qualität von Information und Beratung, von Durchführung bzw. Nutzung sowie von Service und Rahmenbedingungen überprüft. Die Durchführung wird dabei sowohl pädagogisch-didaktisch als auch inhaltlich-fachlich begutachtet. Zusätzlich stehen Technik, Infrastruktur, ggf. die Vermittlung von Praktika sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dem Prüfstand. Die Rückmeldung von Verbrauchern, Multiplikatoren und Anbietern zu dem Test ist positiv.

Angesichts des technischen und wirtschaftlichen Wandels ist nach Auffassung der Bundesregierung eine ständige Überprüfung und Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und die Schaffung neuer Ausbildungsberufe erforderlich. Für das neue Ausbildungsjahr treten in Deutschland ab 1. August 2005 18 modernisierte und fünf neue Ausbildungsberufe in Kraft. Zusätzlich werden durch die Einführung zweijähriger, theorieentlasteter Berufe auch Ausbildungschancen für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven geschaffen.

Für den Bereich der Erwachsenenbildung wird auf die Ausführungen unter Absatz 2.2 Frage 1 und 2 hingewiesen.

Frage Nr. 3

Wie kann man den Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben und die Qualität der Beschäftigung von Jugendlichen verbessern? Welche Rolle sollte der soziale Dialog spielen? Welchen Beitrag könnte der Dialog mit der Zivilgesellschaft leisten, insbesondere mit den Jugendorganisationen?

Der Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben ist die entscheidende Phase bei der beruflichen Orientierung junger Menschen. Hier kommt einer frühzeitigen und qualifizierten Berufsberatung eine besondere Bedeutung zu. Sie wirkt an der Nahtstelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem darauf hin, den Übergang junger Menschen in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos zu gestalten, berufliche Fehlentscheidungen und Ausbildungs- oder Studienabbrüche zu vermeiden und der Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit im Ansatz vorzubeugen. Berufsberatung muss mit vielfältigen und präventiv angebotenen Dienstleistungen zur Information, Berufsorientierung und beruflichen Einzelberatung dazu beitragen, dass

- die berufliche Handlungs- und Entscheidungskompetenz von Berufswählern, Arbeits- und Ausbildungssuchenden gestärkt,
- die Eigeninitiative und Selbstverantwortlichkeit der Marktteilnehmer zur selbständigen Lösung ihrer beruflichen Probleme gefördert und
- die individuelle Beschäftigungsfähigkeit von Berufstätigen und Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen erhalten oder verbessert werden.

Um die notwendige enge Verzahnung von Schule und Beruf zu gewährleisten, wurden zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Kultusministerkonferenz in einer Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung am 15. Oktober 2004 neue gemeinsame Handlungsstrategien festgelegt. Die Rahmenvereinbarung unterstützt das Ziel der Partner des „Ausbildungspaktes“, den die Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft geschlossen hat, möglichst allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen.

Der Übergangsproblematik widmet sich das Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“. Es hat sich zum Ziel gesetzt, den Übergang Jugendlicher von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern. Seit Programmstart im Herbst 1999 sind in allen Bundesländern sowie bei den Sozialpartnern über 40 innovative Projekte gefördert worden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Ausbildungspaktes in der Arbeitsgruppe „Schule und Wirtschaft“ angestrebt, die bereits bestehenden Ansätze für den Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben weiter zu optimieren. Ergänzend stehen die Hilfen des Arbeitsförderungsrechts zur Förderung einer Berufsausbildung insbesondere für benachteiligte und behinderte Jugendliche zur Verfügung.

Flankierend hat die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Forschungsprogramm „Lernkultur, Kompetenzentwicklung“ ein Forschungs- und Gestaltungsprogramm begründet, das u.a. Lernpotenziale außerhalb von Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen betrachtet und nutzt, um so maßgeblich zukunftsorientierte Lernkulturen mit auszuprägen. Für z.B. die bessere Integration von Jugendlichen und zur Vermeidung von deren Arbeitslosigkeit, aber auch zur allgemeinen Beschäftigungsförderung werden dabei bewusst Kompetenzen (z.B. auch als Element betrieblicher Personalentwicklung) genutzt, die in Tätigkeiten im sozialen Umfeld, z.B. auch im Ehrenamt, erworben wurden. Besonders angesprochen sind dabei Vereinsarbeit und bürgerschaftliches Engagement.

Ein anderes Feld betrifft die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Insbesondere im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist es möglich, benachteiligte Jugendliche so zu betreuen, dass ihre Chancen zur beruflichen Integration erheblich verbessert werden. Es geht dabei vor allem um erfolgreiche Schulabschlüsse und den Erwerb sozialer und beruflicher Schlüsselqualifikationen.

Frage Nr. 4

Welche Formen der Solidarität zwischen Jugendlichen und älteren Menschen könnten entwickelt werden?

Die Solidarität zwischen Alt und Jung ist gelebte Wirklichkeit und die Familie spielt dabei eine wichtige Rolle. Die materiellen und immateriellen Unterstützungen, die zwischen den Generationen geleistet werden, sind beachtlich. Großeltern und Eltern unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder finanziell. Nach Hochrechnungen auf der Basis des Alterssurveys, einer vom Deutschen Zentrum für Altersfragen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Studie, leisten die älteren Generationen der 40- bis 85-Jährigen jährlich etwa 32,5 Mrd. Euro finanzielle Transfers und Sachgeschenke an die jüngeren Generationen. Jüngere Menschen übernehmen ihrerseits Hilfeleistungen im Haushalt der Älteren. So werden gegenwärtig zwei Drittel der Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen betreut.

Gleichwohl sind die Familienstrukturen im Wandel. Mehr Menschen als früher leben in Einpersonenhaushalten, Mehrgenerationenhaushalte nehmen ab. Aufgrund des demografischen Wandels wird es künftig mehr Menschen geben, deren persönliche Situation - z.B. keine eigenen Kinder oder weit entfernt wohnende Kinder bzw. Eltern - keine ausreichende Unterstützung innerhalb von Familien bietet. Für diese gilt es, außerhalb von Familienstrukturen Netzwerke aufzubauen. Denn zugleich nimmt auch die Zahl älterer Menschen zu, die neue Aufgaben etwa im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements übernehmen wollen.

Mit einem neuen Modellprogramm fördert die Bundesregierung deshalb generationenübergreifende Freiwilligendienste für alle Altersgruppen mit 10 Millionen Euro in 2005. Bürger und Bürgerinnen jeden Alters übernehmen Verantwortung für Junge, für Alte, für Behinderte, Schüler und Schülerinnen oder auch für besonders belastete Familien.

Die Bundesregierung fördert mit einer aktivierenden Politik freiwilliges Engagement sowie den Dialog zwischen den Generationen. Bislang haben ausgebildete seniorTrainer und seniorTrainerinnen bereits mehr als 1000 Projekte aufgebaut und unterstützt. Das Servicebüro „Dialog der Generationen“ initiiert und begleitet bundesweit explizit generationenübergreifende Projekte und sammelt sie in einer Datenbank. Dazu zählen Projekte, die die Begegnung von Alt und Jung fördern, Hilfe zwischen den Generationen organisieren, generationenübergreifendes Wohnen oder intergenerationelles Lernen anbieten.

Auch junge Menschen sind bei einem entsprechenden Angebot bereit, Verantwortung in Staat und Gesellschaft und zwischen den Generationen zu übernehmen. Beispiele der Solidarität zwischen Jugendlichen und älteren Menschen gibt es auch im Bereich der Hospizbewegung und der Heimpflege. Hier arbeiten junge Menschen ehrenamtlich mit und profitieren so in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Ein globales Konzept eines „Erwerbslebenszyklus“

Frage Nr. 1 und Nr. 2:

Wie kann man die Arbeitsorganisation modernisieren, um die spezifischen Bedürfnisse jeder Altersgruppe zu berücksichtigen?

Wie kann man die Integration junger Paare in das Erwerbsleben erleichtern und ihnen einen Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit im Hinblick auf Kleinkinderbetreuung, Bildung und Höherqualifizierung sowie Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes bieten? Wie kann man den älteren Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten bieten?

Eine moderne Arbeitsorganisation berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse jeder Altersgruppe. Aspekte sind die

- Realisierung einer intergenerativen Personalpolitik in den Unternehmen,
- Bildung altersgemischter Arbeitsgruppen,
- Umsetzung von neuen Arbeitszeitmodellen,
- Realisierung einer altersneutralen Weiter- und Fortbildung (Lebenslanges Lernen),
- frühzeitige Einbeziehung der Sozialpartner bei der Umsetzung von Organisationsveränderungen und
- Realisierung einer altersgerechten work-life-balance (z.B. über Lebensarbeitszeitkonten).

Eine besondere Bedeutung kommt dem Prinzip des Lebenslangen Lernens zu. Infolge der Entscheidungen der Räte von Lissabon und Barcelona hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 5. Juli 2004 die „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ beschlossen. Die Strategie orientiert sich an den Lebensphasen der Menschen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter. Innerhalb dieses Gerüsts werden realistische und auf Nachhaltigkeit gerichtete Perspektiven entwickelt, die auf den vorhandenen Bildungsstrukturen, Aktivitäten und Erfahrungen aufbauen. Ein Teil dieser Strategie ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Anfang 2001 auf den Weg gebrachte Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für Alle“. In dem Aktionsprogramm sind die Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen des Bundes in den einzelnen Bildungsbereichen, die der Förderung Lebensbegleitenden Lernens dienen,

zusammengefasst und aufeinander bezogen. Es unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung bildungsbereichs- und trägerübergreifender regionaler Netzwerke, in denen durch Zusammenarbeit möglichst vieler Beteiligter innovative Projekte in den Bereichen Lebenslanges Lernen entwickelt, erprobt und auf Dauer angelegt werden. Einige Projekte beziehen die Altersgruppe der Älteren ausdrücklich ein.

Unternehmen brauchen Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Umgang mit dem demografischen Wandel sowie Instrumente, die den demografischen Wandel auf alle Bereiche des Personalmanagements bezogen erfassbar und gestaltbar machen. Die Bundesregierung hat Maßnahmen zu beiden Punkten gefördert:

- Der Aufbau des Internetportals www.demotrans.de im Kontext des Rahmenkonzepts „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ hat dazu geführt, dass eine Know-how-Plattform existiert, die aktuelle Informationen für Wissenschaft und Wirtschaft bereitstellt.
- Gegenstand der „Demografie-Initiative I“ war die Erarbeitung von „good-practice-Beispielen bei über 130 Unternehmen“ in Kooperation mit Verbänden und Sozialpartnern.
- Die erarbeiteten personalpolitischen Werkzeuge (Vorgehensweisen, Verfahren und Instrumente) stehen den Unternehmen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Personalarbeit, Beratung, bei Sozialpartnern etc. als Broschüre sowie im Internet zur Verfügung. Sie können über das Portal www.demowerkzeuge.de abgerufen und von den Unternehmen an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

Die erarbeiteten personalpolitischen Werkzeuge werden jetzt im Rahmen der „Demografie-Initiative II“ auf breiter Ebene erprobt. Als Werkzeuge werden u.a. angeboten:

- demografieorientierte Planung durch Altersstrukturanalyse (als Früherkennung modifizierte Personalplanung)
- Personalentwicklung (z.B. durch Mitarbeitergespräche in allen Alters- und Personengruppen)
- Nachfolgeplanung.

Das neue Meister-BAföG verfolgt die Ziele, in grundsätzlich allen Berufsbereichen die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und Existenzgründungen zu erleichtern.

Junge Paare profitieren im Hinblick auf ihre Integration in das Erwerbsleben von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen. Aspekte einer familienbewussten Personalpolitik mit dem Ziel einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit etc.), flexible Arbeitsorte (Telearbeit, Heimarbeitsplatz), Teilzeitangebote sowie Wiedereinstiegs- und Kontakthalteprogramme nach einer familiären Pause. Ein weiteres wichtiges Element ist eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung.

Ein Ansatz zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitsorganisation kann die Durchführung eines Audits sein. Bei dem von einer gemeinnützigen Stiftung entwickelten Audit „Beruf und Familie“ handelt es sich um ein Managementinstrument zur Förderung einer familienbewussten Personalpolitik in Unternehmen. Mit Hilfe des Audits sollen nicht nur laufende familienfreundliche Maßnahmen begutachtet werden, sondern auch Entwicklungspotenziale aufgezeigt und eine weiterführende Hilfestellung geleistet werden. Die Maßnahmen werden dabei passgenau auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten. Die Zahl der auditierten Unternehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Frage Nr. 3 und 4.

Wie kann man die Arbeitsorganisation an eine neue Aufteilung zwischen den Generationen anpassen, mit weniger Jugendlichen und mehr „älteren Arbeitnehmern“ in den Unternehmen? Wie können die unterschiedlichen Akteure der Union dazu beitragen, insbesondere auch im Rahmen des sozialen Dialogs und der Zivilgesellschaft?

Unternehmen werden sich zukünftig auf altersgemischte Belegschaften einstellen müssen. Und sie können davon – das Defizit-Modell des Alters ist längst widerlegt – von den Erfahrungen und Kompetenzen der „leistungsgewandelten“ älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Voraussetzung ist, dass bereits während des Erwerbslebens die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten und gefördert wird, z.B. durch die Aspekte des lebenslangen Lernens und der präventiven Gesundheitsförderung. Ergänzend kann Bezug genommen werden auf die Antwort auf die vorhergehende Frage.

In diesem Zusammenhang könnte der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) eine wichtige Rolle spielen. Im WSA arbeiten auch Vertreter und Vertreterinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) www.bagso.de und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit.

In Deutschland gilt der verfassungsrechtlich gewährleistete Grundsatz der Tarifautonomie. Dies bedeutet, dass die Sozialpartner ihre Angelegenheiten autonom und frei von staatlichem Einfluss regeln dürfen. Sie sind insbesondere nicht gehindert, sich auch mit den Problemen einer älter werdenden Gesellschaft und ihren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung zu befassen. So können sie in ihrem Zuständigkeitsbereich u.a. auch Maßnahmen vereinbaren, damit mehr ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden und die Arbeitsorganisation entsprechend angepasst wird.

2.3 Ein neuer Platz für „Senioren“

Frage Nr. 1.

Muss man eigentlich noch ein gesetzliches Renteneintrittsalter festlegen, oder sollte man einen flexiblen und schrittweisen Übergang ins Rentenalter ermöglichen?

Das gesetzliche Rentenversicherungssystem ist in Deutschland als vorleistungsbezogenes Alterssicherungssystem ausgestaltet, d.h. die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Dauer des aktiven Versicherungslebens und der Höhe der während dieser Zeit versicherten Einkommen. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren. Die aktiv Beschäftigten finanzieren durch ihre Beiträge die Leistungen der Rentenbezieher. Um dem Trend der Frühverrentung weiter entgegenzuwirken und bei einer nach wie vor steigenden Lebenserwartung die Rentenbezugsdauer wirkungsvoll begrenzen zu können, wird ein Mindesteintrittsalter bei der Altersrente für unabdingbar gehalten. Dies schließt jedoch nicht aus, dass das System auch einen flexiblen und schrittweisen Übergang in den Altersruhestand ermöglicht (siehe auch Antwort auf die nachfolgende Frage).

Frage Nr. 2.

Wie lässt sich die Beteiligung der „Senioren“ am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen, etwa durch Kombination von Erwerbseinkommen und Rente, durch neue Formen der Erwerbstätigkeit (Teilzeit, Zeitverträge) oder andere Formen finanzieller Anreize?

Das deutsche Rentenrecht beinhaltet Regelungen, die eine Weiterarbeit für Bezieher einer Rente attraktiv machen. Bei Bezug einer Regelaltersrente wegen Vollendung des 65. Lebensjahres darf ohne Verlust der Rente jede Berufstätigkeit ausgeübt werden. Der Rentenbezieher oder die Rentenbezieherin darf also arbeiten und hinzuverdienen, solange und soviel er oder sie will. Für Versicherte, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres Altersrente in Anspruch nehmen, ist es möglich, diese Rente nicht in vollem Umfang (Vollrente) in Anspruch zu nehmen, sondern auch in Höhe von einem Drittel, der Hälfte oder zwei Drittel der Vollrente als sog. Teilrente. Neben der Teilrente kann eine auf deren Umfang abgestimmte Erwerbstätigkeit ausgeübt werden, d.h. die Hinzuverdienstgrenzen sind an die drei Teilrentenhöhen angepasst. Dies eröffnet für Versicherte die Möglichkeit, den Vollrentenbezug hinauszuschieben und gleitend in den Altersruhestand zu wechseln.

Frage Nr. 3 und Nr. 4:

Wie lassen sich im Bereich der Verbände und der Sozialwirtschaft Aktivitäten entwickeln, die „Senioren“ eine Beschäftigung bieten?

Welche Begleitmaßnahmen erfordert die Mobilität der Rentner zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf Sozialschutz und Gesundheitsfürsorge?

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen den Weg dafür bereiten, dass die Potenziale des Alters nicht verschenkt werden. Die Bundesregierung hat hierfür mit der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“ einen Anstoß gegeben, der auch dazu beiträgt, die Wertschätzung älterer Menschen auf breiter Ebene zu erhöhen. Im Rahmen des bundesweiten Modellprogramms „Erfahrungswissen für Initiativen“ übernehmen ältere Menschen – bisher bereits in mehr als 1000 Projekten – als so genannte seniorTrainer bzw. seniorTrainerin neue Verantwortungsrollen und geben ihr Erfahrungswissen durch die Beratung und Begleitung von Initiativen weiter.

Im Bereich der sozialen Sicherheit wird der Mobilität der Rentnerinnen und Rentner durch die Verordnungen (EWG) Nummer 1408/71 und 574/72 hinreichend Rechnung getragen. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Renten im vollen Umfang in die anderen Mitgliedstaaten zu exportieren. Die Mitgliedstaaten sind ferner verpflichtet, Rentnern und Rentnerinnen aus anderen Mitgliedstaaten die volle medizinische Versorgung zu gewähren, und zwar in gleichem Umfang wie den eigenen Rentnern und Rentnerinnen. Damit schafft das Gemeinschaftsrecht die Voraussetzungen, unter denen Mobilität für Rentnerinnen und Rentner erst möglich ist. Weitergehende Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit werden nicht für erforderlich gehalten.

Frage Nr. 5:

Wie kann man in Gesundheit und Prävention investieren, damit die Europäer weiterhin eine steigende Lebenserwartung bei guter Gesundheit genießen können?

Erfolge bei der Prävention und Gesundheitsförderung setzen die Mitwirkung aller Akteure in den jeweiligen Handlungsfeldern voraus und erfordern entsprechende Angebote in den verschiedenen Lebensbereichen, z.B. in Familie, Kindergarten und Schule, im Betrieb und im Quartier. Unberührt hiervon bleibt die individuelle Verantwortung für eine gesundheitsförderliche Lebensführung. Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, durch entsprechende Informationsangebote und Aktionen einen gesunderhaltenden Lebensstil zu fördern und gesundheitliche Risiken zu minimieren. Dabei gilt es, sowohl die Eigenverantwortung der einzelnen

Menschen zu unterstützen, gesundheitsgerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fördern als auch lebensweltliche Strukturen zu sichern und zu fördern, die die eigenverantwortliche Wahrnehmung gesundheitlicher Prävention ermöglichen. Mit den im Präventionsgesetz verankerten Maßnahmen soll die Gesundheit der Menschen in Deutschland nachhaltig verbessert und der Grundstein für den Ausbau der Prävention zur eigenständigen Säule des Gesundheitssystems gelegt werden. Damit verfolgt die Bundesregierung den Weg einer vorausschauenden Gesundheitspolitik, die auf die Vermeidung von Krankheiten ausgerichtet ist. Prävention ist auch eine Antwort auf chronische Erkrankungen, die neben erheblichen Behandlungskosten zusätzlich indirekte Kosten durch Arbeitsausfälle und Frühverrentung verursachen. Das Präventionsgesetz ist vom Deutschen Bundestag am 22. April 2005 beschlossen worden, bedarf aber der Zustimmung des Bundesrates, die derzeit aussteht.

Das 2002 auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit gegründete Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung, dem über 70 Verbände und Organisationen angehören, fördert sektor- und ressortübergreifende Kooperationen in der Prävention und Gesundheitsförderung. Es trägt zu einer besseren Koordinierung, zu mehr Transparenz und Qualitätssicherung bei.

Die von Bund, Ländern, Sozialpartnern, Sozialversicherungspartnern, Stiftungen und Unternehmen getragene Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) bündelt und vernetzt Ansätze für eine demografiegerechte Arbeits- und Personalpolitik und fördert eine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierte und investitionsförderliche Unternehmenskultur. Mit der begleitenden Kampagne „30, 40, 50plus – Gesund arbeiten bis ins Alter“ will INQA dazu beitragen, dass die betriebliche Gesundheitspolitik die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig sichert.

Lebensqualität im Alter steht in engem Zusammenhang mit Selbständigkeit und guter gesundheitlicher Verfassung. Als ein geeigneter Ansatz gilt der sog. präventive Hausbesuch, der im Konzept des im Rahmen des Deutschen Präventionspreises prämierten Präventionsprogramms „Aktive Gesundheitsförderung im Alter“ umgesetzt wird.

2.4 Solidarität mit den sehr alten Menschen

Frage Nr. 1.

Muss insbesondere unterschieden werden zwischen Ruhestandsgehalt und Leistungen, die die Autonomie erhalten sollen?

Sozialschutzpolitik muss den Wunsch alter Menschen berücksichtigen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit zu leben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit kommt der Wunsch hinzu, dass die Pflege von Angehörigen übernommen wird. Die Betreuung und Langzeitpflege für sehr alte Menschen wird zukünftig aber immer weniger allein durch die Angehörigen oder durch klassische Einrichtungen zu bewältigen sein. Daher ist es erforderlich, Konzepte zu entwickeln, die Angehörige stärker unterstützen und Nachbarschaft, Ehrenamtliche und das gesamte Wohnquartier verstärkt einbeziehen.

Ein Pflegebedürftiger in Deutschland kann nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) sowohl häusliche als auch stationäre Leistungen von der Pflegekasse, dem zuständigen Sozialversicherungsträger, unabhängig von seinem Alter und seinen Einkommensverhältnissen gewährt bekommen. Die Ausweitung des professionellen Pflegedienstleistungsangebotes durch zugelassene Pflegedienste und Pflegeheime hat positive beschäftigungswirksame Effekte mit sich gebracht.

Darüber hinaus wird dem bislang vorherrschenden Wunsch der Pflegebedürftigen, in ihrem häuslichen Umfeld versorgt zu werden, nachgekommen und die Pflegebereitschaft der Angehörigen wird auch in Form von Rentenanwartschaften anerkannt.

Durch die Entscheidung des EPSCOH-Rates vom Oktober 2004, die Offene Methode der Koordinierung (OMK) auch für den Bereich Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege einzuführen, ist der Rahmen für einen Erfahrungsaustausch der Mitgliedsstaaten über die spezifischen Regelungen zur Absicherung der langzeitpflegerischen Versorgung geschaffen worden. Zukünftig werden die Arbeiten dieser OMK im Rahmen des sog. "streamlining" in den gemeinsamen Sozialschutzbericht einfließen.

Frage Nr. 2.

Wie kann man das notwendige Personal ausbilden und ihm angemessene Arbeitsplätze bieten, in einem Sektor, der oft gekennzeichnet ist durch geringes Arbeitsentgelt und Qualifikationsniveau?

Das am 01.08.2003 in Kraft getretene Altenpflegegesetz sichert eine bundesweit einheitliche und praxisbezogene Berufsausbildung in der Altenpflege. Es stellt ein wichtiges Instrument dar, um nachhaltig mehr junge Menschen für den Altenpflegeberuf zu gewinnen und die Wertschätzung der Altenpflege als professionelle Dienstleistung zu erhöhen. Begleitend zum Gesetz fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Modelle und Studien.

Für die Zukunft stellt sich die Bundesregierung der Frage der gemeinsamen Weiterentwicklung der Pflegeberufe. In einem der geförderten Modellvorhaben „Pflegeausbildung in Bewegung“ wird seit Juni 2004 erprobt, wie die Altenpflegeausbildung einerseits und die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung bzw. die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung andererseits zusammengeführt werden können.

Unabhängig vom Arbeitsentgelt kann durch entsprechende Qualifizierung der Leitungskräfte und gelungenes Personalmanagement Einfluss auf die Motivation der Beschäftigten genommen werden.

Frage Nr. 3 und 4.

Wie lässt sich die Betreuung sehr alter Menschen gerecht aufteilen zwischen Familien, Sozialdiensten und Institutionen? Wie kann man den Familien helfen? Wie kann man die Netze für Nachbarschaftspflege unterstützen?

Im Vordergrund bei der Betreuung und Pflege muss einerseits der alte Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen stehen und auf der anderen Seite die Belastbarkeit der pflegenden Angehörigen und Institutionen. Erforderlich ist ein bedarfsgerechtes und umfassendes Versorgungsangebot. Zu den erforderlichen Rahmenbedingungen gehören

- eine qualifizierte Beratung der Hilfebedürftigen und ihrer Angehörigen,
- bei besonderem Hilfebedarf eine einzelfallbezogene Begleitung,
- eine Vernetzung der verschiedenen Angebote,
- Entlastung pflegender Angehöriger durch ehrenamtliche Unterstützung,
- Umsetzung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe,
- Stärkung der Seniorenbüros in den Kommunen,

- Sicherung des Wettbewerbs zwischen den Anbietern und
- Gewinnung von Sponsoren und aktiven Partnern.

Aus den Maßnahmen der Bundesregierung wird besonders verwiesen auf den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung im Herbst 2003 eingerichteten „Runden Tisch Pflege“. Alle Akteure der Pflege in der Bundesrepublik Deutschland sind hier in vier Arbeitsgruppen mit den Fragestellungen und Herausforderungen der Pflege beschäftigt. Eine der Arbeitsgruppen beschäftigt sich mit der Verbesserung der Qualität der Versorgungsstrukturen in der häuslichen Betreuung und Pflege. Das Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ und die Förderung des Wettbewerbs „Quartiersbezogenes Wohnen“ zählen zu den weiteren Maßnahmen der Bundesregierung.

Die in Deutschland seit 10 Jahren bestehende Pflegeversicherung hat sich insgesamt bewährt. Sie erfüllt eine wichtige Aufgabe im System der sozialen Sicherheit und wird in ihrer Bedeutung angesichts der demografischen Entwicklung noch erheblich zunehmen. Reformüberlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung umfassen auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Dazu zählen u.a. – neben Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege – eine Dynamisierung der Pflegeleistungen sowie gezielte Maßnahmen zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation, um dem mit der demografischen Entwicklung verbundenen Anstieg der Zahl von Pflegebedürftigen entgegenzuwirken. Im Rahmen der aktuellen Reformüberlegungen sind auch Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung notwendig und angestrebt, die in finanziell verantwortbarem Rahmen umgesetzt werden müssen.

Frage Nr. 5:

Wie kann man die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verringern, wenn sie das Rentenalter erreicht haben?

Grundsätzlich sind die Regelungen des deutschen Rentenrechts geschlechtsneutral. Gleichwohl kommt es durch unterbrochene Erwerbsbiografien aufgrund von Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen in der Praxis zu einer Benachteiligung von Frauen. Um dem entgegen zu wirken, enthält das deutsche Rentenrecht bereits jetzt ein gut ausgebautes System von Leistungen, die an die Tatbestände Kindererziehung und Pflege anknüpfen. Seit 1992 wurden folgende Maßnahmen zur verbesserten Anerkennung der Erziehungsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung getroffen:

- **Kindererziehungszeiten:** Erziehungspersonen bekommen für die Erziehung eines Kindes während seiner ersten Lebensphase bei Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und wegen Alters Kindererziehungszeiten gutgeschrieben. Diese betragen für Geburten bis 1991 ein Jahr und sind für Geburten ab 1992 auf die ersten drei Lebensjahre ausgedehnt worden.
- **Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung:** Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr eines Kindes wird die Erziehung als Berücksichtigungszeit anerkannt. Sie ist zwar keine Beitragszeit, wirkt sich aber z.B. positiv aus für die Aufrechterhaltung des Invaliditätsschutzes und die Gesamtleistungsbewertung.
- **Kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten bei der Rentenberechnung:**

Erziehungspersonen, die in der Berücksichtigungszeit aufgrund der Kindererziehung nur Teilzeit arbeiten und deshalb geringere Rentenanwartschaften erwerben, erhalten eine leistungsabhängig gestaffelte Kompensation. Entsprechend den Grundsätzen der so genannten "Rente nach Mindesteinkommen" erfolgt eine Erhöhung der individuellen Entgelte um 50 % auf maximal 100 % des Durchschnittseinkommens, wenn insgesamt 25 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten vorliegen. Damit wird ein Anreiz geschaffen, kindererziehungsbedingte Lücken in der Versicherungsbiografie möglichst kurz zu halten und bald nach der Kindererziehungszeit zumindest eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen. Eine ähnliche Begünstigung kommt auch Erziehungspersonen zugute, die pflegebedürftige Kinder bis zu deren 18. Lebensjahr versorgen.

- **Zusätzliche Begünstigung bei Erziehung mehrerer Kinder:** Nichterwerbstätige Erziehungspersonen, die zwei oder mehr Kinder erziehen, erhalten statt der Höherbewertung von Beitragszeiten einen Ausgleich. Dieser Ausgleich wird nach Auslaufen der Kindererziehungszeit (also ab dem 4. Lebensjahr des Kindes) bis zum 10. Lebensjahr in Form einer rentenrechtlichen Gutschrift von Entgeltpunkten gewährt.
- **Pflegezeiten:** Zeiten der ehrenamtlichen Pflegetätigkeit von mindestens 14 Stunden pro Woche wirken sich sowohl rentenbegründend als auch rentensteigernd aus. Dabei richtet sich die Bewertung der Pflegezeiten nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und dem Umfang der Pflegetätigkeit. Die Pflegeversicherung entrichtet leistungsabhängig gestaffelte Beiträge für die Pflegeperson.
- **Rentensplitting unter Ehegatten:** Ehegatten haben die Möglichkeit, durch eine übereinstimmende Erklärung die gemeinsam in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften im Rahmen des Rentensplitting zu teilen. Dies führt in der Regel zu höheren eigenständigen Rentenleistungen für die Frau. Letztlich wird aber erst eine weiter zunehmende Erwerbstätigkeit zu deutlich höheren eigenständigen Rentenanwartschaften von Erziehenden, d.h. in der Regel von Frauen, führen.
- **Geschlechtsneutrale Rentenbeitragsberechnung:** Spätestens ab Januar 2006 müssen bei neu abgeschlossenen Verträgen der steuerlich geförderten, privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge (so genannte Riester-Rente) die Altersvorsorgeleistungen unabhängig vom Geschlecht berechnet werden. Frauen müssen dann nicht mehr höhere Beiträge entrichten als Männer, um auf das gleiche monatliche Rentenniveau zu kommen.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass mit der beitragsfreien Hinterbliebenenversorgung eine Leistung von jährlich 35 Milliarden Euro erbracht wird, die derzeit insbesondere Müttern, die nicht oder wenig erwerbstätig waren, zugute kommt.

Frage Nr. 6:

Wie kann man neue Technologien zum Wohle älterer Menschen einsetzen?

Neue Technologien sind eine wichtige Hilfe, um Selbständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern. Produkte, Güter und Dienstleistungen müssen noch stärker auf die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten werden. Der Markt für Produkte und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität ist ein Motor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung des sog. Seniorenmarktes, indem sie

- das Marktvolumen und die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der Seniorenwirtschaft aufzeigt,
- Unternehmen für die Bedürfnisse älterer Menschen sensibilisiert und
- Entwicklungsimpulse für die entsprechende Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen gibt.

Technologische Unterstützungsmöglichkeiten gibt es vor allem in den Bereichen Sicherheit (z.B. videogesicherte Eingänge und Aufzüge, Rauchmelder, Herdsicherungssysteme), Haushaltstechnik und Gesundheit (z.B. Telemedizin) sowie Kommunikation (Internet), Mobilität und Barrierefreiheit (Infrastruktur, Personenverkehr; weiterführende Informationen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr unter www.bmvbw.de).

Eine besondere Bedeutung kommt dem Internet zu. Es wird in Deutschland nur von etwa 28 % (8,2 Millionen) der 29 Millionen Menschen über 50 Jahre genutzt. Zur Steigerung der Internetbeteiligung und Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrere Maßnahmen durch, darunter das Projekt „Online-Kompetenz für die Generation 50 Plus“. Es handelt sich um ein breites Bündnis unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte, deren Initiativen und Aktivitäten gebündelt werden. Das im Oktober 2004 gestartete D21-Leuchtturmprojekt *Mittendrin im Leben – Ganz einfach Internet* zielt darauf ab, die Internetbeteiligung, Medienkompetenz und die Nutzung breitbandiger Anschlüsse in der Altersgruppe 50plus deutlich zu erhöhen. Es unterstützt damit wesentliche Ziele des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“, das gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft umgesetzt wird.

3. Fazit: Welche Rolle für die Union?

Frage Nr. 1 – 5

Sollte die Union Gedankenaustausch und regelmäßige Analyse – beispielsweise jährlich – des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Gesellschaften und die einschlägigen Politikbereiche fördern?

Sollten die Finanzinstrumente der Union – insbesondere die Strukturfonds – diesen Wandel stärker berücksichtigen, und wie?

Wie konnte die Koordination der Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitik auf europäischer Ebene die Dimension des demografischen Wandels stärker berücksichtigen?

Wie kann der europäische soziale Dialog zu einer besseren Bewältigung des demografischen Wandels beitragen? Welche Rolle kann die Zivilgesellschaft spielen?

Wie kann man die Dimension des demografischen Wandels in alle internen und externen Politikbereiche der Union integrieren?

Die Förderung eines regelmäßigen Gedankenaustausches mit dem Ziel, Lösungsansätze anderer Mitgliedstaaten bekannt zu machen und von „best-practices“ zu lernen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass Doppelarbeiten mit anderen Organisationen – wie etwa der UN und dem Europarat – vermieden werden und kein aufwändiges Gremien-, Konferenz- und Berichtswesen entsteht.

Bei der Frage, inwieweit regelmäßige Analysen sinnvoll sind, gilt es zu berücksichtigen, dass sich Bevölkerungsstrukturen nicht innerhalb weniger Monate verändern. Deshalb sollte man sich bei der Frage, wann welche Analysen durchgeführt werden, am konkreten Bedarf orientieren. Größere Bestandsaufnahmen dürften allenfalls in mehrjährigen Abständen –

beispielsweise alle fünf Jahre – sinnvoll sein. Ergänzend könnte überlegt werden, künftig bei allen kostenintensiven Maßnahmen und langfristig angelegten Projekten die demografische Komponente (Demografie-Check) einzubeziehen.

Bei der Koordination der Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitik ist zu beachten, dass die Zuständigkeit für wesentliche Maßnahmen in diesem Bereich bei den Mitgliedstaaten liegt und die Gemeinschaft nur über die Vereinbarung von Zielen und die Förderung durch Maßnahmen etwa der Strukturfonds gestaltend tätig werden kann. Der demografische Wandel wird bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen ausreichend berücksichtigt. Eine zusätzliche Koordinierung, weitere Strukturen oder Verfahren, ergänzende Ziele oder Maßnahmen werden daher nicht für erforderlich gehalten.

Im Rahmen der nationalen Strategieberichte sind die Mitgliedstaaten durch die offene Methode der Koordinierung im Bereich Alterssicherung aufgefordert, ihre langfristige Strategie für die Sicherung eines angemessenen Alterseinkommens bei gleichzeitiger finanzieller Nachhaltigkeit der Sicherungssysteme darzustellen. Bei dieser perspektivischen Betrachtung wird bereits der Notwendigkeit Rechnung getragen, auch den demografischen Wandel in die nationale Sozialpolitik einzubeziehen und über die Begegnung mit dieser Problematik Rechenschaft abzulegen.

In der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist die Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels schon ein Bestandteil der Politikformulierung. Neuer Initiativen auf Gemeinschaftsebene bedarf es hier deshalb nicht.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass die außereuropäische und regionale Dimension des demografischen Wandels im Grünbuch zu wenig Berücksichtigung findet. Die steigende Bevölkerungszahl in Nachbarschaftsregionen der EU bei gleichzeitigem Rückgang der EU-Bevölkerung hat Implikationen auf die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union. Es bestehen zudem deutliche Unterschiede in der demografischen Entwicklung zwischen den Regionen. Deshalb bietet es sich an zu prüfen,

- welche möglichen Konsequenzen sich für den entwicklungs- und sicherheitspolitischen Bereich ergeben,
- wie die EU auf die globale demografische Entwicklung reagieren kann,
- wie unterschiedliche regionale demografische Szenarien antizipiert werden können,
- welche Auswirkungen sich daraus für die unterschiedlichen Regionalpolitiken der Union ergeben,
- welche regional angepassten Strategien und Maßnahmen in den Strukturfonds zur Bewältigung der besonderen Probleme strukturschwacher und von Abwanderung betroffenen ländlichen Regionen geeignet sind und
- ob das Institut d'Etudes de Sécurité de l'Union Européenne (ISS Paris) gebeten werden kann, die Auswirkungen des globalen demografischen Wandels auf die außen- und sicherheitspolitische Situation der EU zu untersuchen.